

Zusatzinformationen Ferienbetreuung

Corona

Je nach aktueller Situation sind eventuelle Auflagen zu beachten.

Folgende Dinge bitte zu Hause lassen

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Playern und Tablets in die Ferienbetreuung ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist die Leitung Sebastian Landeck unter Tel. 0173/3128824 erreichbar.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt um 08.00 Uhr und endet spätestens um 14.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen.

Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollten sich Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln in der Ferienbetreuung halten und durch ihr Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

Haftung und Versicherungsschutz

Für auftretende Sachschäden während der Ferienbetreuung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Betreuungszeiten. Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer. Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch die Teilnehmenden haften die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmenden selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Betreuung haftet die Gemeinde nicht.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Wir erheben die personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, etc.) auf dem Anmeldebogen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Alterthim. Die Daten dienen der Vorbereitung, Planung und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen zur Jugendarbeit (z.B. Ferienbetreuung). Daneben verwenden wir die Angaben, um ggf. entstehenden Kosten zu erheben und ggf. Versicherungsfälle abwickeln zu können. Ohne diese Daten kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Bayerisches Datenschutzgesetz. Die Angaben zum Gesundheitszustand (Allergien, Unverträglichkeiten) benötigen wir zum Gesundheitsschutz (Allergien, Unverträglichkeiten) der Teilnehmenden (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO).

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung bearbeitet. Sie werden den Organisatoren der Veranstaltung u.a. der Firma Events12 in Alterthim, den Betreuern sowie dem zuständigen Unfallversicherungsträger im Versicherungsfall übermittelt (bei Sachschäden, für Personenschäden haftet i.d.R. die eigene Krankenversicherung des Teilnehmers). Im Falle der Beantragung von Förderungen werden die Daten ebenfalls an den Bundesjugendring München weitergeleitet. Bei SEPA-Mandaten werden die Daten zusätzlich den beteiligten Geldinstituten zwecks Abwicklung des Zahlungsverkehrs weitergeleitet.

Die Daten werden 3 Jahre, in haushaltsrelevanten Fällen 6 Jahre aufbewahrt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie bei dem zuständigen Sachbearbeiter sowie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.alterthim.de.

Auf die Datenschutzhinweise der Firma Events12 unter <https://www.events12.de/j/privacy> wird verwiesen.